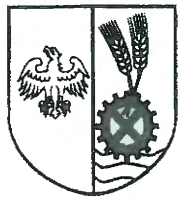


ROSENBURG - MOLD



AKTUELL

04
1998

Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde



Der Bürgermeister,
Vizebürgermeister
und die gesamte
Gemeindevertretung
wünschen allen
Bewohnern, Freunden
und Gästen
unserer Gemeinde
ein frohes Osterfest!



Die Rosenberg

Alte Wehranlage aus dem 11. Jhdt., im 16. Jhdt. zum prächtigen Renaissance - Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenstände, Waffen und prähistorischen Funden. Auf der herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance - Zeit.

Öffnungszeiten: 1.4. - 15.11. täglich 9 - 17 Uhr, Führungen tgl. 9 - 16 Uhr

Adresse: A-3573 Rosenberg-Schloss **Telefon:** 02982 / 2911 o. 2303

Führungen für Gruppen gegen Voranmeldung!

AVH wirtschaftsverband des Bezirks Horn

A-3580 Mold 90 Tel: 02982/53310-0 Fax: 53310-5

Mold am 20.3.1998

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger !

Ab dem 1.1.2004 muß der Restmüll in Niederösterreich vor der Deponierung thermisch behandelt - verbrannt werden. Man muß ihn dazu in eine entsprechende Anlage (wahrscheinlich Dürnrohr) transportieren. Der Transport mit dem Sammelfahrzeug wäre zu teuer. Es wird daher an der Entwicklung neuer Sammelfahrzeuge gearbeitet, wo das Sammeln und das anschließende Transportieren getrennt erfolgt.

Die mögliche Lösung ist ein Sammelfahrzeug mit abkoppelbarem ACTS Container. Dieser Container wird nach der Sammlung abgesetzt und mit einem normalen Container-LKW oder per Bahn zur Verbrennung gebracht.

Uns ist es gelungen ein Fahrzeug mit dem momentan neuesten Entwicklungsstand für das oben beschriebene Ziel, für einen 7 monatigen Probebetrieb in unserer Gemeinde, zu organisieren. Unser Restmüllsammelsystem zählt somit zu einem der modernsten Österreichs.

Es ist Ihnen sicher schon aufgefallen, daß bei der Restmüllabfuhr am 18. 3. 1998 auf Ihrer Tonne ein Kleber angebracht wurde. Dieser Kleber ist keine Rüge, daß Sie die Tonne falsch bereitgestellt haben, sondern eine Information für die Tonnenbereitstellung während des Probebetriebes von April bis Oktober 1998

Bei dem Fahrzeug, das uns für den Versuch zur Verfügung steht, erfolgt die Beladung seitlich und noch dazu automatisch. Daher ersuchen wir Sie die Tonnen bei der Restmüllabfuhr so aufzustellen, daß sich der Aufkleber und die Griffe am Deckel auf der Straßenseite, und die Räder sowie die Griffe zum Fahren auf der Garten- oder Hausseite befinden.

Wir möchten uns bereits jetzt für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken ! Vielleicht erfüllt es Sie auch ein wenig mit Stolz wenn wir " Rosenberg-Molder " an der Entwicklung einer neuen Abfallsammellogistik für ganz Österreich mitarbeiten.

ÖKR Ing. Heribert Strommer
Obmann
e.h.



Ing. Georg Schmied
Geschäftsführer
e.h.

Mitteilung des AVH für den April 1998:

Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack / Tonne
8.4.	16.4.	----	20.4.
22.4.	----	----	----

Problemstoffsammlung : 28. April 1998 (siehe Beilage)

Ergebnis der Landtagswahl am 22. März 1998

	Rosenburg/Stallegg		Mold/M. Dreieichen		Mörtersdorf		Zaingrub		Gesamt	
Wahlberechtigte	365	41%	322	36%	116	13%	89	10%	892	100%
1993	391	44%	297	33%	116	13%	90	10%	894	100%
abgegebene Stimmen	198	54%	265	82%	76	66%	65	73%	604	68%
1993	233	60%	276	93%	97	84%	68	76%	674	75%
ungültige Stimmen	6	3%	8	3%	0	0%	1	2%	15	2%
1993	2	1%	10	4%	3	3%	1	1%	16	2%
gültige Stimmen	192	97%	257	97%	76	100%	64	98%	589	98%
1993	231	99%	266	96%	94	97%	67	99%	658	98%
ÖVP	83	43%	166	65%	30	39%	45	70%	324	55%
1993	110	48%	173	65%	43	46%	51	76%	377	57%
SPO	56	29%	37	14%	25	33%	4	6%	122	21%
1993	76	33%	36	14%	29	31%	8	12%	149	23%
FPO	38	20%	42	16%	19	25%	11	17%	110	19%
1993	24	10%	44	17%	18	19%	4	6%	90	14%
LIF	4	2%	5	2%	0	0%	1	2%	10	2%
1993	17	7%	6	2%	2	2%	2	3%	27	4%
LPW	2	1%	1	0%	0	0%	0	0%	3	1%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
BGO	3	2%	3	1%	0	0%	0	0%	6	1%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Die Grünen	6	3%	2	1%	2	3%	3	5%	13	2%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
KPO	0	0%	1	0%	0	0%	0	0%	1	0%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Sonstige	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
1993	4	2%	7	3%	2	2%	2	3%	15	2%
Gesamt	192	100%	257	100%	76	100%	64	100%	589	100%
1993	231	100%	266	100%	94	100%	67	100%	658	100%

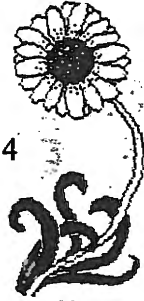
Bevölkerungsspiegel

Geburtstage im April 1998

zum 80. Geburtstag	10.4.	Nichtawitz Johanna
zum 75. Geburtstag	07.4.	Bierent Friederike
	25.4.	Stropp Anna
zum 70. Geburtstag	27.4.	Burger Karl
zum 60. Geburtstag	18.4.	Frank Adolf

wir gratulieren

Mold 56
Rosenburg 69
Mörtersdorf 14
Rosenburg 17
Mold 96



Sterbefälle



wir trauern um
Sacher Melanie
im 73. Lebensjahr

Stallegg 5

Sonntagsärztendienst April 1998

Datum:	prakt.Arzt	Ort:	Tel.Nr.:
04.u.05.04.	Dr.Eckhard Friedrich	Horn	02982/2845
	Dr.Dollensky Harald	Gars	02985/2340
11./12./13.04	Dr.Dialer Rosemarie	Horn	02982/2473 o. 2345
	Dr.Steinwender Paul	St.Leonhard/HW	02987/2305
18.u.19.04	Dr.Schleritzko Erna	Horn	02982/3230 o. 3337
	Mr.Dr.Drexler Harald	Gars	02985/2308
25.u.26.04	Dr.Dialer Rosemarie	Horn	02982/2473 o. 2345
	Dr.Dollensky Harald	Gars	02985/2340

Zahnärzte:

04.u.05.04.	Dr.Wegscheider H.	Gr.Siegharts	02847/2397
11./12./13.04	Dr.Beer Thomas	Waidhofen/Th	02842/52667
18.u.19.04	Dr.Weiss Alfons	Gr.Siegharts	02847/2887
25.u.26.04.	Dr. Loimer Renate	Gars	02985/2540

Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Horn

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft hält am
Donnerstag, den 2. April 1998, von 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Bezirkshauptmannschaft Horn, Zimmer 217 einen Sprechtag ab.

Unsere Aufgabe ist unter anderem auch die Beratung von Kinder, Jugendlichen, Eltern,
Erziehungsberechtigten und anderen Interessierten in Fragen zu

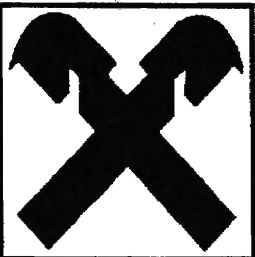
Familie, Schule, Lehre und Freizeit.

Wir verstehen uns auch als Mittler zwischen Eltern, Schule, anderen Institutionen und Einrichtungen und den
Kindern und Jugendlichen.

Alle Fragen werden von uns anonym und vertraulich behandelt !

Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen und werden uns bemühen, Dir/Ihnen, so weit es uns möglich ist, zu
helfen.

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft



RAIFFEISENKASSE HORN

Meine Bank



BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 1998

Die Bundespräsidentenwahl 1998 findet
am Sonntag, den 19. April 1998 statt.

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die vor dem 1. Jänner 1998 (Jahrgang 1979 und älter) das 18. Lebensjahr vollendet haben, und am Stichtag, das ist der 24.2. 98 in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Teilnahme an der Wahl:

Wenn sich der Wähler am Wahltag in seiner Heimatgemeinde aufhält, kann er seine Stimme vor seiner Wahlbehörde abgeben. Wenn der Wähler bettlägerig ist oder sonst aus Krankheits- oder Altersgründen nicht ins Wahllokal kommen kann, hat er einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Am Wahltag besucht ihn eine besondere Wahlbehörde in seiner Wohnung. Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, und ihr Wahlrecht an einem anderen Ort in Österreich oder im Ausland ausüben wollen, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte, müssen bis spätestens 16. April 1998 gestellt werden.

Stimmabgaben im Ausland:

Personen, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, können die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Die Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können dort ihr Wahlrecht in der Form ausüben, daß sie die Wahlkarte unter Beachtung der angeführten Bestimmungen mit dem Wahlkuvert an die

Landeswahlbehörde für NÖ, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, übersenden.

WAHLZEITEN UND WAHLLOKALE

Sprengel I	Rosenburg, Stallegg	von 08.00 - 12.00 Uhr	Gemeindeamt Rosenberg
Sprengel II	Mold	von 08.00 - 12.00 Uhr	Gemeinschaftshaus Mold
Sprengel III	Mörtersdorf	von 10.00 - 12.00 Uhr	FF- Haus Mörtersdorf
Sprengel IV	Zaingrub	von 09.30 - 11.30 Uhr	FF- Haus Zaingrub

Knell's Schenke

Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel"
Kleine Imbisse, erstklassige Speisen, original Hauerweine
Bauernspezialitäten und hausgemachte Mehlspeisen.



Terrasse, Kinderspieplatz,
Treffpunkt für Reisegesellschaften,
Betriebsfeiern gg. Voranmeldung.
Geöffnet: tägl. 10 - 24 Uhr
Montag Ruhetag!

SHELL Service - Station



A-3580 Mold/Horn
Tel: 02982 / 8290

Naturfarben FRITZ



3744 Maria Dreieichen 7b
Tel.: 0363 92 22 806

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00
Sa 9.00 - 13.00



Staatsanwaltschaft Krems/Donau
 Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht
 Horn
 Kirchenplatz 3
 3580 Horn, NÖ
 02982/2678, 2679

Bitte diesen Ordnungsbegriff
 in allen Eingaben anführen

DVR: 0550264

128 80BAZ 539 / 97 d

An
 Strommer Heribert Ing

Nr. 4
 3573 Mold

STRAFSACHE

GEGEN:

I. ANGEZEIGTER:

Strommer Heribert Ing

Nr. 4
 3573 Mold
 Geb. 19.06.36 in Horn

u. a.

WEGEN:

§§ 88

Kurios
 Wie uns erst jetzt bekannt wird, wurde im Jänner des vorigen Jahres gegen den damaligen Bürgermeister eine Anzeige von wegen angeblichen Nichtstreuens in der Tafelbedienung gemacht. Der Gen. Posten Gars hat im Auftrag der Staatsanwaltschaft Krems entsprechende Erhebungen bez. §§ 88 ermittelt. Die Erhebungen ergaben, daß kein strafbares Verhalten seitens des Beschuldigten vorgelegen ist. Daher wurde die Anzeige nach § 90 zurückgelegt. Wir freuen uns, daß es zu dieser Zurücklegung der Strafsache gekommen ist. Zur Illustration geben wir hier die komplette Erhebung bekannt!

Datum: 27. Februar 1998

**B E N A C H R I C H T I G U N G
 D E S A N G E Z E I G T E N
 vom Unterbleiben der Verfolgung**

Folgende gegen Sie erstattete(n) Anzeige(n) wurde(n) gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückgelegt:

Anzeige d.: Gendarmerieposten Gars am Kamp

3571 Gars

Zahl: P245/97

vom: 24.04.1997

Ein Strafverfahren aus diesem Anlaß unterbleibt daher.

Sturz des des in Rosenberg

Staatsanwaltschaft Krems/Donau
 Der Bezirksanwalt beim
 Bezirksgericht Horn
 Geschäftsabteilung 80

Johanna Riedl
 (BEZIRKSANWÄLTIN)

Niederösterreichs Waldbestand nimmt zu

39,4 Prozent der Landesfläche ist Wald

Erfreuliche Ergebnisse für die niederösterreichische Forstwirtschaft; Laut der jüngst veröffentlichten Waldinventur der Forstlichen Bundesversuchsanstalt nimmt der Waldbestand in Niederösterreich zu. Zwischen den letzten Erhebungen 1986/90 und der aktuellen Erhebung 1992/96 erhöhte sich die Waldfläche um 7.000 Hektar oder 0,4 Prozent. Damit sind mit 755.000 Hektar 39,4 Prozent der Landesfläche Wald. „Deutlich erkennbar ist der Trend zu mehr Laubholz und Laubmischwald. Die Fichte ist zwar noch mit insgesamt 40 Prozent aller Bäume die verbreitetste Baumart, aber die Buche hat bereits einen Anteil von 14 Prozent, und Esche und Ahorn weisen einen Anteil von etwas über 12 Prozent auf“, erklärte heute Dipl.Ing. Karl Heinz Piglmann von der Abteilung Forstwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung. Der Nadelholzanteil liege bei 36 Prozent. Piglmann: „Besonders stark sind die Veränderungen bei den einzelnen Baumarten zu bemerken: So hat in Niederösterreich das Nadelholz insgesamt 5.700 Hektar verloren, während die Laubwaldfläche um 16.500 Hektar gestiegen ist.“

50 Prozent der Waldfläche sind im Besitz von bäuerlichen Eigentümern, 40 Prozent werden von Betrieben und Gebietskörperschaften und 10 Prozent von den Österreichischen Bundesforsten bewirtschaftet. „Hervorzuheben ist, daß die Wälder generell nachhaltig bewirtschaftet werden“, erläuterte Piglmann. Das würden auch die Zahlen deutlich machen; Der durchschnittliche Zuwachs pro Jahr und Hektar steht mit rund acht Festmetern einer Schlägerungsmenge von 5,8 Prozent gegenüber. In Niederösterreich werde also der Zuwachs nur zu 70 Prozent genutzt. „Man könnte durchaus noch mehr nutzen, ohne daß es dem Wald schade. Auf diese Weise könnte man Einkommensverluste und Pflegerückstände vermeiden“, meinte Piglmann. Besonders Kleinwälder würden sich für eine stärkere Nutzung anbieten.

Kostenlose Hörprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung bietet Ihnen für Ihr Kind eine kostenlose Hörprüfung an, und ersucht Sie, Ihr Kind an dieser völlig schmerzlosen und spielerischen Testung teilnehmen zu lassen.

Diese wird in allen Kindergärten Niederösterreichs durchgeführt.

Alle Kinder (im Alter von 3 bis 6 Jahren) sollen an der Aktion teilnehmen unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.

Bitte bringen Sie Ihr(e) Kind(er)

am 20.4.1998, um ca. 8.30 Uhr
in den Kindergarten Mold

Saubermacher

Ihr Entsorgungsexperte

- Sondermüll (Tankstellen, Mechaniker, Krankenhäuser ...)
- Leuchtstofflampen, Fernseher, Elektronikschrott ...
- Speiseabfälle von Gastro-Betrieben, Betriebsküchen ...
- Kartonagen ...
- Baustellenabfälle
- mit optimalem Kundendienst!

Informieren Sie sich
Rufen Sie uns doch einfach an
oder schreiben Sie uns:

Saubermacher

Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.

Altweidlingerstraße Parz. 244,
3500 Krems

Tel: 02732/70 5 21/0, Fax 70 5 21-70

ÖKB - Ortsverband Mold

Bei der Generalversammlung des ÖKB Ortsverband Mold am 1. März 1998 wurden folgende Funktionäre gewählt.

Obmann: Josef Winkelhofer
Schriftführer: Alfons Haumer
Kassier: Manfred Zimmel

Obm.Stellv: Josef Liewald
Schriftf.Stellv: Adolf Brunner
Kassier Stellv: Herbert Brunner

Fahnenoffiziere: Franz Zimmel, Peter Haumer, Johann Rauscher
Die gewählten danken für das Vertrauen.

eh. Obmann
Josef Winkelhofer

Brennesselspinat
½ kg Brennessel, Salz, 30 g Butter o. Öl,
Petersilie, ¼ l Milch, Salz, Pfeffer,
3 dkg Mehl, 1 Zehe Knoblauch
Die Brennessel werden gewaschen,
in Salzwasser (im offenen Gefäß) ca. 10 - 15
Min. gekocht, abgeseiht und dann gemixt.
Man macht eine Einmach, gibt feingehackte
Petersilie und die gemixten Brennessel hinein,
gießt mit kalter Milch und dem
Brennesselwasser auf, salzt, pfeffert,
und läßt alles gut verkochen, zum Schluß
Knoblauch dazu.



Beginn der Sommerzeit

Gemäß der Verordnung der Bundesregierung über die Sommerzeit in den Kalenderjahren 1998 bis 2001 beginnt im Kalenderjahr 1998 die Sommerzeit am 29. März 1998 um 2.00 Uhr und endet am 25. Oktober 1998 um 3.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit.

Am 29. März 1998 sind daher die Uhren um eine Stunde vorzustellen.



Hotel - Restaurant Landgasthof MANN

3573 Rosenberg Tel: 02982/2915

Erfüllen Sie sich Ihren WOHNTRAUM!

Wohnbaudarlehen/-kredit

5,50 %

Laufzeit 20 Jahre: Effektivzinssatz 5,83 %



Ob es sich um
Errichtung eines Eigenheimes, Kauf einer Eigentums-
wohnung, Umzug, Umbau oder um Renovierung handelt,
wenden Sie sich an Ihren Kundenberater in der

Sparkasse

Hom-Ravelsbach-Kirchberg AG

Herausgeber Eigentümer Verleger
Gemeinde Rosenberg - Mold
3573 Rosenberg 25. 02982/2917
Für den Inhalt verantwortlich:
Eva Peller, Jürgen Bauer,

Redaktionelle Beiträge von:
Bürgermeister Wolfgang Schmöger
Bürger unserer Gemeinde
Redaktion, Layout und Satz:
Eva Peller

Eigenvervielfältigung
Das Informationsblatt erscheint mind.
10 x jährlich und wird allen Haushalten
der Gemeinde kostenlos zugestellt

GEMEINDE ROSENBURG - MOLD



Leistungsbericht 1998

Die Angaben für das Jahr 1998 sind Annahmen gemäß dem Voranschlag.

Sämtliche Beträge in S 1.000,--.

Einwohnerstatistik

Hauptwohnsitze per 1.1. - - - 1003 1008

Schulausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
VS Rosenberg - Mold	190,0	254,0	246,0	163,0	188,0
Schülerzahl	30,0	38,0	30,0	28,0	29,0
Aufwand pro Schüler	6,3	6,7	8,2	5,8	6,5
VS Gars/K.	117,0	98,0	177,0	211,0	138,0
Schülerzahl	8,0	8,0	11,0	10,0	11,0
Aufwand pro Schüler	14,6	12,3	16,1	21,1	12,5
HS Horn	252,0	243,0	242,0	247,0	216,0
Schülerzahl	16,0	18,0	17,0	17,0	18,0
Aufwand pro Schüler	15,8	13,5	14,2	14,5	12,0
HS Gars/K.	176,0	227,0	232,0	223,0	184,0
Schülerzahl	12,0	18,0	15,0	11,0	11,0
Aufwand pro Schüler	14,7	12,6	15,5	20,3	16,7
Aufwendungen gesamt	735,0	822,0	897,0	844,0	726,0
Schülerzahl gesamt	66,0	82,0	73,0	66,0	69,0
Aufwand pro Schüler	11,1	10,0	12,3	12,8	10,5

Kindergartenausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
Laufender Betrieb	450	524	554	421	406
Fahrtkostenzuschuß	43	94	67	58	70
Kostensätze Land NÖ	-132,0	-135,0	-154,0	-112,0	-50,0
Nettoaufwand	361	483	467	367	426
Kinderzahl	26	26	28	28	28
Aufwand pro Kind	13,9	18,6	16,7	13,1	15,2

Straßen- und Wegebau	1994	1995	1996	1997	1998
Anteil Gemeinde	1956	2685	1075	788	1505
Beitrag Land	1420	450	705	775	750
Summe	3376	3135	1780	1563	2255

Wasserversorgung	1994	1995	1996	1997	1998
Laufender Betrieb	323	317	821	469	872
Außerordentliche Ausgaben	0	0	340	809	633
Wasser- und Zählergebühren	896	575	1006	941	940
Wasseranschlußabgaben	38	64	100	83	30
Saldo Wasserversorgung	611	322	-55	-254	-535

Abwasserentsorgung	1994	1995	1996	1997	1998
Laufender Betrieb	674	826	804	891	996
Außerordentliche Ausgaben	0	263	183	94	200
Kanalbenutzungsgebühren	616	534	662	750	830
Kanaleinmündungsabgaben	62	90	84	97	50
Saldo Wasserversorgung	4	-465	-241	-138	-316

Waldbesitz	1994	1995	1996	1997	1998
Ausgaben	141	361	266	328	260
Einnahmen	203	472	290	197	200
Saldo	62	111	24	-131	-60

Sonstige Ausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
Instandhaltung Straßenbel.	67	57	64	94	55
Künstliche Befruchtung	44	14	52	18	20
Fremdenverkehrsförderung	207	70	121	129	112
Feuerwehrwesen	77	95	145	157	181

Umlagen	1994	1995	1996	1997	1998
Krankenanstaltensprengel	989	1130	885	1012	1116
Sozialhilfe	483	972	704	733	828
Landesumlage	459	291	165	25	0
Umlagen gesamt	1931	2393	1754	1770	1944

Personalkosten	1994	1995	1996	1997	1998
Bedienstete	1157	1445	1707	1622	1640
Gemeinderat	464	473	482	571	676
Summe	1621	1918	2189	2193	2316

Einnahmenentwicklung	1994	1995	1996	1997	1998
Grundsteuer A und B	578	791	697	903	836
Kommunalsteuer	1009	1102	1122	1206	900
Getränkesteuer	667	850	1381	885	700
Aufschließungsbeitrag	1013	803	463	315	200
Ertragsanteile	4802	4618	5584	6159	6087
Summe	8069	8164	9247	9468	8723

Darlehen	1994	1995	1996	1997	1998
Tilgungen	920	769	959	1030	2053
Zinsen	527	540	514	427	372
Ersätze	110	103	100	63	96
Nettoaufwand	1337	1206	1373	1394	2329
Darlehensaufnahmen	1182	807	15	284	118
Schuldenstand per 31.12.	13350	13612	12668	11179	9278

Rücklagen

Rücklagenstand per 31.12.	0	0	0	1826	1874
---------------------------	---	---	---	------	------

Budget	1994	1995	1996	1997	1998
Zuführungen an AOH	3493	1837	2255	1229	3076
Ausgaben ord. Haushalt	11310	11827	12599	13693	13820
Einnahmen ord. Haushalt	13809	14297	14926	15824	13820
Saldo ord. Haushalt	2499	2470	2327	2131	0
Ausgaben außerord. Haushalt	6661	3533	3158	2749	3944
Einnahmen außerord. Haushalt	6661	3533	3158	2749	3944
Saldo außerord. Haushalt	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo	2499	2470	2327	2131	0

Kassa per 31.12.

Bargeld, Konten, Sparbücher	1309	1454	1620	2043	-
Außenstände Haushalt	750	618	367	133	-
Verwahrgelder und Vorschüsse	440	398	341	-45	-
Saldo	2499	2470	2328	2131	-

Das neue Führerscheinggesetz (FSG) Rechtsfolgen bei Alkohol am Steuer

Zur Erklärung der Abkürzungen:

FS - Führerschein
 DI - Driver Improvement (Nachschulung beim Kuratorium für Verkehrssicherheit für Nichtprobeführerscheinbesitzer)
 Nachschulung - Beim Kuratorium für Verkehrssicherheit für Probeführerscheinbesitzer

FSG - Führerscheinggesetz
 KFG - Kraftfahrzeuggesetz
 StVO - Straßenverkehrsordnung
 Kl. - Klasse
 KfV - Kuratorium für Verkehrssicherheit
 KfZ - Kraftfahrzeug

0,1 - 0,49 Promille

Lenker	FS-Entzug	Verw. Strafe FSG/KFG	Nachschulung/DI/sonstige Sanktionen
1) Bewerber um 1 Lenkerberechtigung	NEIN	S 500,- bis S 30.000,- FSG	KEINE
2) Besitzer der Klasse F bis 20 J.	NEIN	S 500,- bis S 30.000,- FSG	KEINE
3) Bewerber und Begleiter bei Ausbildungsfahrten (für vorgezogene Lenkberechtigung Kl. B bzw. Begleiter bei Ausbildungsfahrten nach § 122 KFG	NEIN NEIN	S 500,- bis S 30.000,- FSG S 500,- bis S 30.000,- FSG	für Begleiter: Entzug der Bewilligung für Ausbildungsfahrten für Bewerber: Zulassung zur Fahrprüfung erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres Entzug der Bewilligung für Ausbildungsfahrten (gem. § 122 (6) lit. b)
4) Mopedlenker bis 20 J.	NEIN	S 500,- bis S 30.000,- FSG	KEINE
5) Probe-FS (Kl. A,B,C1,C,D)	NEIN	NEIN S 500,- bis S 30.000,- FSG	Nachschulung verpflichtend - Verlängerung der Probezeit Bei Nichtbefolgung der Anordnung FS-Entzug bis Befolgung
6) LKW über 7,5 t (Kl. C)	NEIN	S 500,- bis S 30.000,- FSG	KEINE
7) Omnibus (Kl. D)	NEIN	S 5.000,- bis S 30.000,- FSG	KEINE

0,50 - 0,79 Promille

Lenker	FS-Entzug	Verw. Strafe FSG	Nachschulung/DI/sonstige Sanktionen
Alle: a) im Besitz einer Lenkerberechtigung und KEIN PROBE-FS b) Inhaber eines Mopedausweises	1. Verstoß: Androhung 2. Verstoß: mind. 3 Wo. 3. Verstoß: mind. 4 Wo. (innerhalb von 12 Mo. nach 1. Verstoß)	S 3.000,- bis S 50.000,- Alkoholisierungsgrad und Häufigkeit sind bei Strafbemessung zu berücksichtigen ab 3. Verstoß innerh. von 1 Jahr: gerichtlich strafbar D-Lenker S 5.000,- bis S 30.000,-	Begleitende Maßnahme (DI-Kurs) nicht zulässig ab 3. Verstoß: Versicherungsregreß in Kfz-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung
alle Probe-FS	1. Verstoß: Androhung 2. Verstoß: mind. 3 Wo. 3. Verstoß: mind. 4 Wo. (innerhalb von 12 Mo. nach 1. Verstoß)	S 3.000,- bis S 50.000,- Alkoholisierungsgrad und Häufigkeit sind bei Strafbemessung zu berücksichtigen D-Lenker S 5.000,- bis S 30.000,-	1. Verstoß: Nachschulung + Probezeitverlängerung + Eintragung in FS 2. Verstoß: neuerl. Nachschulung + neuerl. Probezeitverlängerung + Eintragung in FS 3. Verstoß: neuerl. Nachschulung + neuerl. Probezeitverlängerung + Eintragung in FS

ab 0,8 Promille

Promille-Wert	FS-Entzug	Verw. Strafe StVO	Nachschulung/DI/sonstige Sanktionen
0,8 - 1,19 kein Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: 4 Wochen (fixe Zeit) <i>Achtung:</i> für C und D-Lenker Mindestentzugsdauer 3 Monate!	S 8.000,-- bis S 50.000,--	keine (Nachschulung nur bei besonderen Gründen)
	b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Versicherungsregreß in KfZ-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Versicherungsregreß in KfZ-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung
0,8 - 1,19 Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: 4 Wochen (fixe Zeit)	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung
	b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung

1,2 - 1,59 Promille

Promille-Wert	FS-Entzug	Verw. Strafe StVO	Nachschulung/DI/sonst. Sanktionen
1,2 - 1,59 kein Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 3 Monate	S 8.000,-- bis S 50.000,--	DI-Kurs
	b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	DI-Kurs - Versicherungsregreß in KfZ - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	DI-Kurs - Versicherungsregreß in KfZ - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzversicherung
1,2 - 1,59 Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 3 Monate	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung
	b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzvers.
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzvers.

ab 1,6 Promille

Promille-Wert	FS-Entzug	Verw. Strafe StVO	Nachschulung/DI/sonst. Sanktionen
ab 1,6 kein Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 4 Monate	S 8.000,-- bis S 50.000,--	DI-Kurs und Amtsarzt
	b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	DI-Kurs und Amtsarzt Versicherungsregreß in KfZ - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	DI-Kurs und Amtsarzt Versicherungsregreß in KfZ - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzversicherung
ab 1,6 Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 4 Monate	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung und Amtsarzt
	b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung und Amtsarzt Versicherungsregreß in KfZ - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Nachschulung und Amtsarzt Versicherungsregreß in KfZ - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtsschutzversicherung

Alko-Test-Verweigerung

Promille-Wert	FS-Entzug	Verw. Strafe StVO	Nachschulung/DI/sonst. Sanktionen
kein Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunf.: mind. 4 Monate	S 8.000,-- bis S 50.000,--	DI-Kurs u. Amtsarzt (jedoch nicht zwingend)
	b) mit Verkehrsunfall entspr. länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	DI-Kurs u. Amtsarzt (jedoch nicht zwingend)
Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunf.: mind. 4 Monate	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung und Amtsarzt (Amtsarzt nicht zwingend)
	b) mit Verkehrsunfall entspr. länger	S 8.000,-- bis S 50.000,--	Nachschulung und Amtsarzt (Amtsarzt nicht zwingend)



mobile
Problemstoffsammlung

**in der Gemeinde
Rosenburg - Mold**

Die Sammlung erfolgt am DI, 28.04.98 in

Mörtersdorf, Kapelle
in der Zeit von 8:30 - 9:00

Zaingrub, Feuerwehrhaus
in der Zeit von 9:15 - 9:35

Mold, Haltestelle-Hausnr. 37
in der Zeit von 9:50 - 10:35

Rosenburg, Bahnhof
in der Zeit von 10:50 - 11:30

BITTE BEACHTEN SIE; DASS PROBLEMSTOFFE NICHT VORHER AM SAMMELORT DEPONIERT WERDEN DÜRFEN! SIE GEFÄHRDEN DAMIT KINDER UND TIERE; VOR ALLEM ABER UNSERE UND AUCH IHRE UMWELT!

Gesetzliche Rücknahmeverpflichtung des Handels

Starterbatterien

Wer Batterien oder Akkumulatoren vertreibt, ist zur Rücknahme der Altbatterien und Akkumulatoren verpflichtet, wenn diese nach Art, Form und Größe denen entsprechen, die der Betreiber abgibt.

laut Bundesgesetzblatt 514/1990

daher Starterbatterienrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

Altöle u. deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten, müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 lt., kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung.

laut Abfallwirtschaftsgesetz § 24

Der Handel ist auf Basis der Verpackungsverordnung (VVO) verpflichtet, Ölgebinde (Dosen ect.) kostenlos zurückzunehmen.

daher Altöl- und Öldosenrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

Ölfilter

Beim Verkauf von Ölfiltern an Letztverbraucher ist entweder der gebrauchte Ölfilter unmittelbar beim Verkauf zurückzunehmen, oder ein Pfand von S 48,- (S40,- + 20%) einzuheben. Bei Rückgabe des gebrauchten Ölfilters sowie Vorlage eines Kassabeleges ist das Pfand zurückzuerstatten. Im Kaufpreis sind die Entsorgungskosten mitzuberechnen. Ölfilter für KFZ dürfen an Letztverbraucher nur bei gleichzeitiger Rücknahme eines gebrauchten Filters abgegeben werden.

laut Abfallwirtschaftsgesetz § 24

daher Ölfilterrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

Pflanzenschutzmittel

Letztverbraucher, die Gifte von zur Abgabe Berechtigten bezogen haben, sind berechtigt, diese ohne Anspruch auf Entgelt dem Abgeber zurückzugeben. Der Abgeber ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen verpflichtet, sofern die Rückgabe in Originalgebinden erfolgt.

laut Bundesgesetzblatt Nr. 325/1990

daher Pflanzenschutzmittelrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

Pflanzenschutzmittelbehälter

Hersteller, Importeure, Abpacker und Vertreiber sind verpflichtet, vom Letztverbraucher gebrauchte, gereinigte Verkaufsverpackungen in oder im Bereich der Abgabestelle unentgeltlich zurückzunehmen. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe von Waren und Gütern, die jeweils in Verkehr gesetzt wurden.

laut § 3, Absatz 3 der Verpackungsverordnung

daher Pflanzenschutzmittelbehälter in gereinigtem Zustand beim Handel zurückgeben

Mischlichtlampen, Quecksilberdampf-, Metallhalogendampf-, Neonlampen, Natriumdampf-, Leuchtstofflampen

Wer im Inland Lampen zum Verbrauch abgibt, hat vom Abnehmer in Pfand S 12,- (S 10,- + 20%) einzuheben. Die Einhebung des Pfandes ist entweder durch dauerhafte Kennzeichnung auf der Lampe, oder durch Ausgabe einer Pfandmarke oder Münze nachzuweisen.

Der Entsorgungsbeitrag ist in den Preis der Neulampe einzubeziehen. Wird je verkaufter Lampe Zug um Zug eine Altlampe zurückgenommen, entfällt die Pfandeinhebung.

laut Bundesgesetzblatt Nr. 147/1992

daher oben angeführte Altlampenarten nur über den Handel entsorgen

Machen Sie mit - Helfen Sie mit:

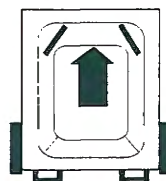
NEUE RESTMÜLLSAMMLUNG FÜR UNSERE UMWELT!



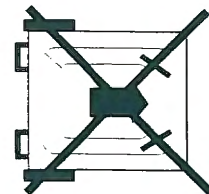
So helfen Sie mit:

**Bitte stellen Sie Ihre
Restmüllbehälter richtig
zum Straßen- Gehsteigrand!**

Danke für Ihre Mithilfe!



RICHTIG



FALSCH



Feldbach



03152/79 33-0

Lannach



03136/82 480-0

Mitterdorf



03858/39 60-0

Krems



02732/70 521-0

nähere Informationen auf der Rückseite

NEU:

Umweltfreundliche Restmüllsammlung in unserer Gemeinde!

- Ab sofort wird in unserer Gemeinde die
- Restmüllentsorgung noch schneller, effizienter
- und umweltfreundlicher durchgeführt. Bitte
- machen Sie mit, daß es optimal funktioniert.

Der Saubermacher setzt in unserer Gemeinde die neueste Technologie in der Abfallentsorgung ein:

Den Seitenlader.

Mit ihm wird die Arbeitssicherheit wesentlich erhöht! Denn jetzt steht man beim Müllsammeln nicht mehr am Trittbrett, sondern ein Teleskoparm holt sich



den Restmüllbehälter von der Straße und entsorgt ihn automatisch. Damit diese umweltfreundliche Errungenschaft optimal funktioniert, bedarf es Ihrer Mithilfe: Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne in der richtigen Richtung an den Gehsteigrand.

Weiterer Vorteil:

Der Container am Seitenlader kann abgelegt werden. Damit werden bei längeren Wegen zur Deponie gleich mehrere volle Container mit nur einem Transportfahrzeug gebracht. Das bedeutet für unsere Gemeinde: Weniger Abgase - bessere Umwelt.

Bitte helfen Sie mit. Danke für Ihr Mittun!

